



Amt der Salzburger Landesregierung

Maßnahmenplan gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

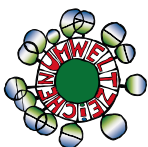
2026



LAND
SALZBURG

Rechtlicher Hinweis, Haftungsausschluss

Das Land Salzburg übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des Inhaltes, insbesondere wird keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen, übernommen. Eine Haftung der Autorinnen aus dem Inhalt dieses Werkes ist gleichfalls ausgeschlossen.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei
Land Salzburg, UW-Nr. 1271

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg, Chiemseehof, 5010 Salzburg | **Herausgeberin:** Abteilung 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport; Referat Frauen und Diversität vertreten durch Katharina Wimmer, BA

Redaktion: Katharina Wimmer, BA, Mag.a Constanze Auböck-Weiss, Michael Pacher Straße 28, 5020 Salzburg

Gestaltung: Landes-Medienzentrum | **Bilder:** Titel: Adobe Stock, Daniela Gutschi: Neumayr / Leopold

Hersteller: Druckerei Land Salzburg | **Stand:** Juni 2026

Inhalt

Vorwort Landesrätin Daniela Gutschi	6
Präambel	7
Maßnahmen und Handlungsbedarfe	8
1. Primärprävention	10
1.1 Gewaltschutz-Videos in Form von „Youtube Shorts“, „TikToks“ oder „Reels“ für und von Jugendlichen	10
1.2 Gewaltbarometer auf das Bundesland ausweiten	10
1.3 Zugeschnittene Informationen zur sexuellen Aufklärung für Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten.....	11
1.4 Weiterführung und Ausbau bestehender Angebote zur Sicherheit in der Nachtgastronomie	11
1.5 Awarenessarbeit in Salzburg ausbauen.....	11
1.6 Awareness-Leitfaden für ein sicheres Feiern.....	11
1.7 Sensibilisierung von Taxilenkerinnen und Taxilenkern.....	12
1.8 Niederschwellige und breite Bekanntmachung von Informationsmaterial	12
1.9 Zertifikat für Wirtschaftstreibende.....	12
1.10 Leitfaden und Gewaltschutzkonzepte für Gastronomie und weitere Sparten	12
1.11 Bewusstseinsbildung und Aufklärung rund um den Gewaltbegriff.....	13
1.12 Schulungen und E-Learnings	13
1.13 Betriebsvereinbarung gegen Diskriminierungen.....	13
1.14 Verhaltenskodex.....	13
1.15 Bewusstseinsbildung und Gewaltprävention im Diversitätsbereich	14
1.16 Gewaltschutz-Informationen für Frauen mit Behinderungen	14
1.17 Informationen zu psychischer Gewalt	14
1.18 Informationen zu ungewollter Schwangerschaft bündeln	15
1.19 Fachstelle Safe Sports	15
1.20 Hilfreiche Unterlagen bei Gewaltfällen im Sport	15
1.21 Erwachsenenbildung: Sensibilisierung und Aufklärung zum Thema Gewaltschutz als integraler Bestandteil des lebenslangen Lernens.....	15
1.22 Bundesländerübergreifender Austausch Gewaltschutz.....	16
2. Hilfesysteme für Betroffene.....	17
2.1 Psychosoziale Angebote an Schulen	17
2.2 Vorhandene Angebote bzw. Anlaufstellen in übersichtlicher Form bündeln.....	17

2.3	Psychosozialer Dienst, Psychiatriekoordination, Suchtkoordination	17
2.4	Gewaltschutz-App	18
2.5	Gewaltschutzschulungen und Gewaltschutzkonzepte der Teilhabe.....	18
2.6	Barrierefreie und barrierearme Gewaltschutzangebote	18
2.7	Erreichbarkeit von Frauen und Mädchen mit Behinderungen verbessern	18
2.8	Qualitätsanforderungen Schutzunterkünfte	19
2.9	Handlungsanleitungen und Konzepte für Katastrophen.....	19
2.10	Angebot an Schutzunterkunftsplätzen.....	19
2.11	Anschlusswohnen nach dem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft	19
2.12	Etablierung eines Runden Tisches zum Thema Sexdienstleistung	20
2.13	Rechtsberatungsangebot für Frauen.....	20
3.	Soziale Einrichtungen und Einrichtungen im Gesundheitssystem	21
3.1	Vernetzung und Zusammenarbeit zur Vermeidung sexueller Ausbeutung von Mädchen	21
3.2	Ausbau des Schulungsangebots zum Thema FGM/C	21
3.3	Aufbau einer Gewaltambulanz im Bundesland Salzburg	21
3.4	First Love Ambulanz und Familienberatung Salzburg	22
4.	Polizeiliche Interventionen, (Zivil- und Straf-) Rechtliches, Täterarbeit.....	23
4.1	Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen der Polizei	23
4.2	Öffentlichkeitsarbeit zur opferschutzorientierten Täterarbeit.....	23
4.3	Salzburger Landessicherheitsgesetz	23
	Maßnahmenüberblick	24
	Primärprävention.....	24
	Hilfesysteme für Betroffene	26
	Soziale Einrichtungen und Einrichtungen im Gesundheitssystem.....	28
	Polizeiliche Interventionen, Zivil- und Strafrechtliches, Täterarbeit.....	28
	Ausblick, Schlussworte und Danksagung	29

Vorwort Landesrätin Daniela Gutschi

6



Gewalt gegen Frauen und Mädchen passiert mitten in unserer Gesellschaft, in allen Altersgruppen, in allen sozialen Schichten und viel zu oft im eigenen Zuhause, wo sich Frauen am sichersten fühlen sollten. Hinter jeder Zahl in den Statistiken steht ein Schicksal, stehen Ängste, Verletzungen und zerstörtes Vertrauen. Als Landesrätin für Frauen, Diversität und Chancengleichheit ist es mir ein zentrales Anliegen, dieser Gewalt entschlossen entgegenzutreten.

Gewaltschutz gelingt nicht mit einer einzelnen Maßnahme und nicht von heute auf morgen. Es braucht Beharrlichkeit, Zusammenarbeit und den Mut, immer wieder neue Wege zu gehen. Genau deshalb haben wir mit dem Gewaltschutzgipfel einen breiten Prozess gestartet. Von Herbst 2024 bis Sommer 2025 haben Expertinnen und Experten aus Beratungseinrichtungen, Schutzunterkünften, Gesundheitswesen, Polizei, Jugendarbeit und vielen weiteren Bereichen in Fokusgruppen gemeinsam erarbeitet, wo wir in Salzburg ansetzen müssen. Das Ergebnis liegt mit diesem Maßnahmenplan vor.

Der Plan baut auf dem bewährten Masterplan „Prävention gegen häusliche Gewalt“ auf und übersetzt dessen Leitlinien in konkrete, regional umsetzbare Schritte.

Dieser Maßnahmenplan ist kein abgeschlossenes Dokument, sondern ein Arbeitsauftrag. Er wird laufend evaluiert, weiterentwickelt und ergänzt. Der jährliche Gewaltschutzgipfel im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt“ stellt sicher, dass wir am Puls der Entwicklungen bleiben. Gemeinsam mit dem Nationalen Aktionsplan des Bundes soll so ein dichtes Netz an Schutz und Unterstützung für die Frauen und Mädchen in unserem Bundesland entstehen.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die ihre Erfahrung, ihre Zeit und ihr Engagement in diesen Plan eingebracht haben. Sie alle leisten Tag für Tag einen unverzichtbaren Beitrag für ein Salzburg, in dem Frauen und Mädchen sicher und selbstbestimmt leben können. Daran arbeiten wir gemeinsam weiter.

Mag.^a Daniela Gutschi

Landesrätin für Bildung, Gesundheit, Frauen, Diversität und Chancengleichheit

Präambel

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine alltägliche, tiefgreifende Menschenrechtsverletzung, welche in vielen Formen auftritt - sei es körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt. Es betrifft Frauen aller Altersgruppen, sozialer Schichten und jeglicher Herkunft. Im Jahr 2025 gab es bis Ende November in Österreich 16 Femizide und 45 Fälle schwerer Gewalt an Frauen¹. Laut Statistik Austria waren 2021 35 Prozent der weiblichen Bevölkerung von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen².

Frauen besonders vulnerabler Gruppen, etwa Frauen mit Behinderungen oder von Armut betroffene Frauen, sind deutlich mehr von Ungleichheiten betroffen, als es andere Frauen allein aufgrund des Geschlechts bereits sind.

Den Daten von Statistik Austria (2022) folgend, haben 23,47 Prozent der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich ab dem Alter von 15 Jahren körperliche Gewalt erlebt. 15,25% der Frauen in Österreich wurde körperliche Gewalt angedroht. Außerhalb intimer Partnerschaften haben 13,68 Prozent der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich ab dem Alter von 15 Jahren körperliche Gewalt erfahren. Eine Form von körperlicher und/oder sexueller Gewalt außerhalb von intimen Beziehungen haben insgesamt 26,61 Prozent aller Frauen erlebt.

Der gefährlichste Ort für Frauen ist allerdings ihr eigenes Zuhause, weil Frauen besonders häufig innerhalb von Beziehungen oder nach bzw. während einer Trennung Gewalt ausgesetzt sind. 96,48 Prozent aller Frauen zwischen 18 und 74 Jahren waren zum Zeitpunkt der Erhebung 2021 zumindest einmal in einer intimen Beziehung und 16,41 Prozent dieser Frauen erfuhren körperliche und/oder sexuelle Gewalt in einer intimen Beziehung. 36,92 Prozent gaben an, Erfahrungen mit psychischer Gewalt innerhalb einer intimen Partnerschaft gemacht zu haben und 8,30 Prozent gaben an, Androhungen von körperlicher Gewalt bekommen zu haben³.

Diese Zahlen rechtfertigen eine Umsetzung von breit angelegten Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen, um entsprechend entgegenwirken zu können.

¹ https://www.aeof.at/images/04a_zahlen-und-daten/2025/Frauenmorde-2025_Liste-AOeF.pdf (Zugriff: 23.06.2026) und https://www.aeof.at/images/04a_zahlen-und-daten/2025/Mordversuche-SchwereGewalt-2025_Liste-AOeF.pdf (Zugriff 23.06.2026)

² [Tödliche Gewalt an Frauen: Femizide in Österreich und weltweit verhindern | Amnesty International Österreich](#) (Zugriff: 22.09.2025)

³ [Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich](#) (Zugriff: 22.09.2025)

Maßnahmen und Handlungsbedarfe

Zahlreiche Maßnahmen wurden im Bereich des Gewaltschutzes in den vergangenen Jahren bereits getroffen. So zählen unter anderem die sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen⁴, die 2020 eingeführt wurden, das seit September 2021 verpflichtend zu absolvierende sechsstündige Anti-Gewalttraining von Gefährderinnen und Gefährdern nach einer Wegweisung oder das seit 2022 geltende automatische Waffenverbot nach einem Betretungs- und Annäherungsverbot zu wichtigen Errungenschaften des Gewaltschutzes.

8

Der auf Bundesebene umzusetzende Nationale Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen stellt einen weiteren wichtigen Schritt für den geschlechtsspezifischen Gewaltschutz dar.

Trotz dieser und anderer Meilensteine sowie vermehrter gesetzlicher Verpflichtungen im Gewaltschutz, braucht es unterschiedliche zusätzliche Maßnahmen, die auf regionaler Ebene umsetzbar sind, um der geschlechtsspezifischen Gewalt im privaten und öffentlichen Raum gezielt entgegenzuwirken.

Darum wurde ein breit angelegter Gewaltschutzgipfel für das Bundesland Salzburg initiiert. Von Herbst 2024 bis Sommer 2025 tagten zahlreiche Fokusgruppen zu unterschiedlichen Themenbereichen unter Federführung der Abteilung 2 (Referat Frauen und Diversität) gemeinsam mit verschiedenen Expertinnen und Experten, Trägern, Institutionen und Einrichtungen, um konkrete Maßnahmenvorschläge für möglichst viele Lebensbereiche formulieren zu können. Daneben wurden einzelne Maßnahmen und Handlungsbedarfe aus regelmäßigen Vernetzungstreffen, Arbeitsgruppen und Besprechungen mit Stakeholderinnen und Stakeholdern des Gewaltschutzbereichs im Rahmen anderer Formate abgeleitet.

Der vorliegende Maßnahmenplan baut auf dem „Masterplan: Prävention gegen häusliche Gewalt“ (2011) samt seinen Ergänzungen auf. Während der Masterplan grundlegende gesellschaftspolitische Visionen, eine Anti-Gewalt-Strategie sowie Leitsätze, Handlungsfelder und Wirkungsziele formuliert und damit eine strategische Grundlage der Salzburger Gewaltschutzarbeit bildet, ergänzt dieses Dokument jene Leitlinien um konkrete, umsetzungsorientierte Maßnahmenvorschläge.

⁴ Die Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenz ist eine Aufgabe der Sicherheitsbehörde (zum Beispiel die Bezirkshauptmannschaft). Diese Fallkonferenz dient dazu, dass die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichen Maßnahmen koordiniert eingesetzt werden. Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen sollen nicht regelmäßig, sondern im Einzelfall abgehalten werden. Die Einladung und Bestimmung des Teilnehmerkreises obliegt der jeweiligen Sicherheitsbehörde.

Die Gliederung in dem Maßnahmenplan orientiert sich nicht an den Fokusgruppen, sondern den vier Handlungsfeldern des Masterplans, welche in einer Studie der Fachhochschule Salzburg als prioritäre Bereiche für das politische Handeln im Bundesland definiert wurden. Bei der Ausarbeitung der Maßnahmen wurden die Wirkungsziele des Masterplans berücksichtigt und fortgeführt.

Der Fokus der folgenden Maßnahmen liegt auf der regionalen Umsetzbarkeit. Sämtliche Maßnahmen werden vom Amt der Salzburger Landesregierung entweder selbst umgesetzt oder angestoßen. Die angeführten Punkte stellen keinen abschließenden Handlungsplan, sondern eine regelmäßig zu evaluierende sowie zu ergänzende Sammlung unterschiedlicher Maßnahmen dar. Dadurch soll auf laufende Entwicklungen reagiert werden können und eine breite sowie regelmäßige Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Bereich des Gewaltschutzes angestoßen werden.

Die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge wurde in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts abgestimmt. Eine Aufstellung der Maßnahmen und ihrer Zuständigkeiten ist am Ende des Dokuments samt Zeithorizont ersichtlich.

1. Primärprävention

10

Um geschlechtsspezifische Gewalt im privaten und öffentlichen Raum zu bekämpfen, braucht es zunächst die Sensibilisierung der gesamten Gesellschaft. Durch Maßnahmen im Bereich der Primärprävention soll das Auftreten von Gewalt verhindert werden. Nicht nur Erwachsene sollen verstärkte Bewusstseinsbildung zum Thema Gewalt erfahren, es besteht insbesondere in der sensiblen Entwicklungsphase des Kindes- und Jugendalters ein besonderer Bedarf an zielgruppenspezifischen Präventionsangeboten sowie an nachhaltigen bewusstseinsbildenden Maßnahmen zum Thema Gewalt. Information und altersadäquate Aufklärung sind von zentraler Bedeutung, um stereotype Rollenbilder frühzeitig aufzubrechen, Gleichstellung zu fördern und konstruktive, gewaltfreie Männlichkeitsbilder zu stärken. Folgende Maßnahmen werden im Bereich der Primärprävention vorgesehen:

1.1 Gewaltschutz-Videos in Form von „Youtube Shorts“, „TikToks“ oder „Reels“ für und von Jugendlichen

Informations- und Sensibilisierungsangebote zum Thema Gewaltschutz sollen stärker an die Mediennutzungsgewohnheiten junger Menschen angepasst werden. Da klassische Formate wie Broschüren und Seminare diese Zielgruppe nur eingeschränkt erreichen, sollen zentrale Inhalte in Form kurzer, zielgruppengerechter Videos auf gängigen Social-Media-Plattformen aufbereitet und verbreitet werden. Dabei ist vorgesehen, Jugendliche aktiv einzubinden und sie eigene Beiträge zum Thema Gewaltschutz entwickeln und produzieren zu lassen.

1.2 Gewaltbarometer auf das Bundesland ausweiten

Es ist geplant, ein landesweites Pendant zum bestehenden Gewaltbarometer der Stadt Salzburg für unterschiedliche Zielgruppen zu entwickeln und flächendeckend im gesamten Bundesland zu verbreiten. Dieses Instrument soll sich am städtischen Barometer orientieren, jedoch auf die übergeordneten Bedürfnisse und Strukturen des Landes zugeschnitten sein. Zudem soll der Gewaltbarometer in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung stehen. Um insbesondere auch jüngere Zielgruppen zu erreichen, ist vorgesehen, den Gewaltbarometer digital aufzubereiten und über gängige Social-Media-Kanäle zugänglich zu machen. Damit zudem ältere Frauen erreicht werden, soll der Gewaltbarometer auch in analoger Form erstellt und zielgruppenspezifisch verbreitet werden.

1.3 Zugeschnittene Informationen zur sexuellen Aufklärung für Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten

In der Fokusgruppe Frauen mit Behinderungen wurden die Bedürfnisse der Zielgruppe von Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten thematisiert. Um Frauen und Mädchen mit Lernschwächen vor sexuellen Übergriffen zu schützen, soll eine auf diese Zielgruppe zugeschnittene Informationsbroschüre ausgearbeitet und online zur Verfügung gestellt werden.

1.4 Weiterführung und Ausbau bestehender Angebote zur Sicherheit in der Nachtgastronomie

Aufmerksamkeit und Bewusstsein über das Thema K.O.-Mittel zu verbreiten ist den Expertinnen und Experten folgend wichtiger als Tests, weil diese oft eine falsche Sicherheit suggerieren würden. Es wird daher ein niederschwelliges, bewusstseinsbildendes Informationsangebot rund um die Themen sexuelle Belästigung und K.O.-Mittel in der Nachtgastronomie bzw. bei Festen ausgearbeitet werden. Dabei sollen die Erfahrungen mit anderen Bundesländern (z.B. Burgenland⁵ oder Wien⁶) ausgetauscht und bestehende Konzepte genutzt werden.

1.5 Awarenessarbeit in Salzburg ausbauen

Beim Thema Gewaltschutz soll verstärkt an der Auflösung traditioneller Rollenbilder gearbeitet werden und alle Teile der Gesellschaft eingebunden und angesprochen werden. Dabei ist vorgesehen, Männerberatungsstellen einzubeziehen und ein positives Männlichkeitsbild als Vorbild zu vermitteln. In den Awareness Teams sollen gezielt auch Männer vertreten sein. Workshops und Awareness-Schulungen sollen die Themen Verantwortungsumkehr und Rollenklischees noch intensiver adressieren. Für eine wirksame Umsetzung ist eine stärkere Vernetzung der zuständigen Stellen und Vereine geplant (u.a. Land Salzburg gemeinsam mit Männerberatungsstellen und Awa Salz), um auf aktuelle Problemlagen einzugehen und Empfehlungen aussprechen zu können. Die Awarenessarbeit soll im gesamten Bundesland Salzburg ausgebaut und gestärkt werden.

1.6 Awareness-Leitfaden für ein sicheres Feiern

Außerhalb des gewerblichen Gastronomiebereichs, z.B. bei von Vereinen veranstalteten Festen und Feiern verorten Expertinnen und Experten Potenzial, Präventionsmaßnahmen noch gezielter auszubauen. Daher soll ein praxisnaher Awareness-Leitfaden für Feste entwickelt werden, der an

⁵ <https://www.burgenland.at/themen/gesellschaft/frauen-maedchen/gewaltschutz/ko-tropfen/> (Zugriff: 03.11.2025)

⁶ <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/gewalt/kampagnen/ko-tropfen/index.html> (Zugriff: 22.09.2025)

bestehende Informationsangebote angelehnt ist. In enger Zusammenarbeit mit der Servicestelle Ehrenamt und den Gemeinden soll dieser breit bekannt gemacht und Veranstaltenden als konkrete Unterstützung zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, Vereine und Veranstaltende bei der Gewährleistung von sicherem Feiern zur Seite zu stehen.

1.7 Sensibilisierung von Taxilenkerinnen und Taxilenkern

Die Sicherheit von Frauen und Mädchen auf dem Weg nach Hause ist ein zentrales Anliegen. Das Taxi muss einerseits ein sicheres Transportmittel für alle Geschlechter sein und fungiert andererseits in einzelnen Fällen als erste Anlaufstelle nach belastenden, gewaltdtätigen oder ibergriffigen Situationen, um einen Ort rasch zu verlassen. Deshalb sollen Taxilenkende gezielt untersttitzt und sensibilisiert werden. Es soll eine auf Taxifahrten zugeschnittene Informationsbrochure mit klarer Handlungsanleitung für den Ernstfall erstellt werden. Diese wird den Taxiunternehmen zur Verfügung gestellt und durch ergänzende Schulungsangebote begleitet.

1.8 Niederschwellige und breite Bekanntmachung von Informationsmaterial

Informationen zum Gewaltschutz sollen noch breiter bekannt gemacht werden und niederschwelliger zugänglich sein. Ziel ist es, möglichst viele Menschen im Bundesland zu erreichen und Unterstützungsangebote sichtbar zu machen. Dafür sollen bestehende Informationsangebote gezielt ausgeweitet und neue Zugänge geschaffen werden. QR-Codes mit Hinweisen und Anlaufstellen sollen an unterschiedlichen Orten sowie an Gegenständen des täglichen Lebens angebracht werden, um eine niederschwellige und einfache Möglichkeit zur Information zu bieten.

1.9 Zertifikat für Wirtschaftstreibende

Gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Salzburg soll geprüft werden, ob ein Zertifikat „Respektvolles und sicheres Miteinander“ für Betriebe etabliert werden kann, das an bestehende Auszeichnungen, wie jene der familienfreundlichen Betriebe, angelehnt ist. Ein solches Zertifikat soll zeigen, dass Unternehmen Verantwortung übernehmen und sich aktiv für den Gewaltschutz einsetzen.

1.10 Leitfaden und Gewaltschutzkonzepte für Gastronomie und weitere Sparten

Gewaltschutzkonzepte sind bereits in vielen Bereichen des Arbeitslebens verankert. Gleichzeitig zeigt sich, dass es in einzelnen Sparten noch Weiterentwicklungspotenzial gibt. Ziel ist es daher, bestehende Standards konsequent auszubauen und branchenspezifisch weiterzuentwickeln. Darum sollen entsprechende Leitfäden entwickelt werden, die an die konkreten Anforderungen der

Branchen angepasst werden sollen, um die jeweiligen Besonderheiten zu berücksichtigen und als wirksame und praxisnahe Grundlage dienen.

1.11 Bewusstseinsbildung und Aufklärung rund um den Gewaltbegriff

Viele Menschen können nach wie vor nicht eindeutig erkennen, wo Gewalt beginnt und in welchen Formen diese auftreten kann. Geplant ist, eine Begriffsklärung gezielt in die bestehende Gewaltschutzkampagne des Landes Salzburg zu integrieren und sich dabei an bewährten Vorbildern (wie der Kampagne der Frauenhäuser Steiermark⁷) zu orientieren. So werden Informationen klar und niederschwellig sowie gut zugänglich vermittelt und erreichen eine möglichst breite Öffentlichkeit.

13

1.12 Schulungen und E-Learnings

Diskriminierung kann aufgrund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Nationalität, körperlicher und geistiger Fähigkeiten, Religion, Weltanschauung sowie sexueller Orientierung erfolgen. Häufig treten Formen wie Rassismus, Sexismus, Ableismus, gleichzeitig und ineinander verschränkt auf. Daher ist es wichtig, Diskriminierung nicht isoliert, sondern intersektionell in den Fokus zu nehmen. Um Formen von Diskriminierung vorzubeugen, bedarf es sowohl umfassender Information als auch offener Kommunikation. Daher wird geprüft, wie das Angebot von Schulungen für einen sensiblen Umgang mit Diskriminierungsformen ausgebaut und angepasst werden kann. Die entsprechenden Angebote sollen stärker beworben werden, damit diese bestmöglich genutzt werden.

1.13 Betriebsvereinbarung gegen Diskriminierungen

Eine Betriebsvereinbarung zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat kann ein zusätzliches Instrument zur Prävention von Diskriminierung sowie sexueller Belästigung im Berufsleben darstellen. Konkrete Maßnahmen und Sanktionen sollen hier präventiv wirken. Entsprechende Musterbetriebsvereinbarungen sollen ausgearbeitet und den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, um Diskriminierungen vorzubeugen.

1.14 Verhaltenskodex

Ein klar formulierter Verhaltenskodex, der sich ausdrücklich zur Antidiskriminierung sowie zur Prävention sexueller Belästigung bekennt, kann sowohl Mitarbeitenden als auch Kundinnen und

⁷ Link zur Kampagne: <https://www.werbe-agentur-graz.at/referenzen/frauenhaeuser-basis> (Zugriff: 22.09.2025)

Kunden signalisieren, dass das Unternehmen, einen gewalt- und diskriminierungsfreien Raum gewährleistet. Entsprechende Kodizes sollen ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

1.15 Bewusstseinsbildung und Gewaltprävention im Diversitätsbereich

Bei der jährlichen Gewaltschutzkampagne des Landes Salzburg soll das Thema Diversität noch expliziter mitumfasst werden. Die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten sowie eine Einbindung des diversitätsspezifischen Gewaltschutzes sollen für die nächsten Gewaltschutzkampagnen evaluiert werden.

- 14 Im Mai 2025 fand erstmals eine Veranstaltung des Landes Salzburg anlässlich des Welttages der kulturellen Vielfalt statt. Ziel der Veranstaltung war es, den Diversitätsbegriff in seiner gesellschaftlichen Bedeutung sichtbar zu machen, um Bewusstsein für unterschiedliche Lebensrealitäten zu schaffen, den respektvollen Dialog zu fördern und somit zur Prävention von Gewalt beizutragen. Im Jahr 2026 fand eine weitere Diversitätsveranstaltung vom Land Salzburg statt.

1.16 Gewaltschutz-Informationen für Frauen mit Behinderungen

Informationen über die eigenen Rechte, bestehende Anlaufstellen sowie verfügbare Hilfesysteme stellen eine wesentliche Voraussetzung dar, um sich vor Gewalt schützen zu können. Informationsmaterialien aus dem Gewaltschutzbereich sind derzeit noch nicht ausreichend an die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen angepasst. Konkret auf die Zielgruppe von Frauen mit Behinderungen zugeschnittenes Informationsmaterial, welches über die unterschiedlichen Formen von Gewalt sowie über Anlaufstellen aufklärt, soll unter Einbindung von Peers erstellt werden und proaktiv für Institutionen und Vereine zur Verfügung gestellt werden. Bei der Einbindung von Peers soll darauf geachtet werden, dass für diese Mitarbeit auch entsprechende Honorierungen möglich sind.

1.17 Informationen zu psychischer Gewalt

Das Land Salzburg wird gezielte Informationsmaterialien zu psychischer Gewalt unter Einbeziehung bestehender Konzepte aus anderen Bundesländern entwickeln und verbreiten, welche die Anzeichen, Handlungsoptionen sowie Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen klar aufzeigen. Ziel ist es, das Bewusstsein für psychische Gewalt zu stärken, Betroffene zu unterstützen und Prävention sowie Schutzmaßnahmen nachhaltig zu verbessern. Die Informationen sollen unterschiedlichen Zielgruppen zur Verfügung gestellt und mehrsprachig angeboten werden.

1.18 Informationen zu ungewollter Schwangerschaft bündeln

Im Bundesland Salzburg gibt es keine gebündelte Darstellung von Informationen und Anlaufstellen zum Thema Schwangerschaftskonflikt. Zudem nehmen deutlich weniger Frauen eine Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch, als Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, umfassende Informationen zu Beratungsstellen bei Schwangerschaftskonflikten zusammenzustellen und zu verbreiten. Ziel ist es, Frauen und Paare sachlich zu informieren, bewusste Entscheidungen zu fördern und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Familienplanung transparent darzustellen.

1.19 Fachstelle Safe Sports

15

Eine Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt bringt Aufklärung und schafft Sicherheit für Sportlerinnen und Sportler sowie für Vereine und Verbände. Die Fachstelle Safe Sports dient der Gewaltprävention und kümmert sich vertrauensvoll um Verdachtsfälle von sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch im Sport und steht sowohl Gewaltbetroffenen sowie Vereinen, Verbänden oder Einzelpersonen offen.

Neben zahlreichen Informationen und Unterlagen werden auch Fortbildungen zum Thema Schutz vor Gewalt im Sport angeboten. Regelmäßige Online-Kurse und Workshops tragen zur thematischen Sensibilisierung und zum sicheren Umgang mit Gewaltvorfällen bei.

1.20 Hilfreiche Unterlagen bei Gewaltfällen im Sport

Auf der Homepage des Landes Salzburg werden in enger Zusammenarbeit mit „100% Sport“ hilfreiche Downloads bereitgestellt, die dabei helfen sollen, unterschiedliche Formen von Gewalt zu erkennen und Verdachtsfälle zu melden. Unter anderem wird ein Notfallplan für ein standardisiertes Vorgehen bei Verdachtsmomenten vom Land Salzburg (Fachstelle Safe Sports) zur Verfügung gestellt, der eine Handlungsanleitung bei sexueller Gewalt und Machtmissbrauch im Sport bietet. Darüber hinaus werden auf der Webseite der Fachstelle Safe Sports eine vom Bund erarbeitete Checkliste, die dabei helfen soll, unterschiedliche Formen von Gewalt zu erkennen, sowie ein Leitfaden und ein Online-Kurs zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten des Bundes verlinkt.

1.21 Erwachsenenbildung: Sensibilisierung und Aufklärung zum Thema Gewaltschutz als integraler Bestandteil des lebenslangen Lernens

Aufklärung und Information über Rechte, Anlaufstellen und Projekte im Gewaltschutz sind wichtig, um geschlechtsspezifische Gewalt bekämpfen zu können. Vorträge und Kurse, die sich mit dem Thema Gewaltschutz auseinandersetzen, über unterschiedliche Formen von Gewalt sowie

über rechtliche Handlungsmöglichkeiten und Beratungsstellen informieren, sind Inhalte der vom Land Salzburg geförderten Bildungseinrichtungen.

1.22 Bundesländerübergreifender Austausch Gewaltschutz

16

Die Teilnahme an und das Einbringen in bundesländerübergreifenden bzw. bundesweiten Arbeitsgruppen oder Vernetzungstreffen sind essenziell, um den Gewaltschutz im Bundesland Salzburg weiterentwickeln zu können. So ist ein regelmäßiger Austausch mit dem Bund und anderen Bundesländern zu den Schutzunterkünften, zur bundesländerübergreifenden Aufnahme von Hochrisikopfern oder zu Zwangsheirat und ähnlichen Themen bedeutend, um auf aktuelle Entwicklungen eingehen zu können, Synergien zu nutzen und vom Erfahrungsaustausch zu lernen. Darüber hinaus soll sich das Land Salzburg auf Verwaltungsebene an der Nationalen Plattform gegen Gewalt an Frauen sowie an möglichst vielen Veranstaltungen, Arbeitsgruppen und Vernetzungstreffen beteiligen, die sich mit dem Thema des geschlechtsspezifischen Gewaltschutzes auseinandersetzen.

2 Hilfesysteme für Betroffene

Mit dem Hilfesystem für Betroffene sind die Einrichtungen und Maßnahmen bei geschlechtsspezifischer Gewalt im präventiven Bereich gemeint. Das sogenannte Interventionsnetz stellt die Gesamtheit sämtlicher Angebote und Institutionen dar, die im Gewaltschutz zusammenwirken.

2.1 Psychosoziale Angebote an Schulen

Der geschlechtsspezifische Gewaltschutz für Kinder und Jugendliche soll weiter gestärkt werden, um Probleme bestmöglich durch Präventionsarbeit verhindern zu können. Das Land Salzburg hat die Angebote der Schulsozialarbeit in den vergangenen Jahren erheblich ausgebaut, um ein flächendeckendes psychosoziales Angebot zu gewährleisten. Die bestehenden Angebote sollen nach budgetärer Möglichkeit weiter ausgebaut werden.

17

2.2 Vorhandene Angebote bzw. Anlaufstellen in übersichtlicher Form bündeln

Im Rahmen des Masterplans Prävention gegen häusliche Gewalt wurde bereits ein umfassender Überblick zu laufenden Projekten, Leistungen und Förderungen im Land Salzburg erstellt. Aufbauend darauf soll eine erweiterte Angebotsaufstellung erstellt und auf der Homepage des Landes veröffentlicht sowie jährlich evaluiert werden. Darüber hinaus ist geplant, die Darstellung der Angebote und Beratungsstellen zudem mit dem geplanten digitalen Gewaltbarometer zu verknüpfen und mehrsprachig anzubieten. Darüber hinaus sollen Gewaltschutzangebote weiterhin in analoger Form zur Verfügung stehen und bei der Verbreitung der Druckwerke die Zielgruppe der älteren Frauen berücksichtigt werden.

2.3 Psychosozialer Dienst, Psychiatriekoordination, Suchtkoordination

Die Analyse der Justizakten der Femizide des Zeitraums 2016-2020 in Österreich von Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller belegt, dass Täter doppelt so häufig als Opfer - nämlich zu 68 Prozent von Krankheiten und Abhängigkeiten betroffen waren. Bei 58,7 Prozent der Femizid-Täter handelte es sich um psychisch erkrankte Männer. Psychische Gesundheit erweist sich damit als zentraler Aspekt in der Prävention von Gewalttaten. Die Sensibilität für Gewaltthemen soll bei Mitarbeiterinnen und bei Mitarbeitern niederschwelliger Beratungs- und Betreuungsangebote erhöht werden. Die Weitervermittlung in spezialisierte Gewaltschutzeinrichtungen für Opfer und Täter soll frühzeitig und bedarfsgerecht erfolgen. Um dies zu gewährleisten ist ein stetiger Austausch der Einrichtungen anzustreben. Im Rahmen der Weiterentwicklung und Optimierung des psychosozialen Versorgungssystems, wird Gewaltprävention und Gewaltschutz als wesentlicher Faktor nachhaltiger psychosozialer Stabilisierung von Menschen mit psychischen Problemen und Sucht gesehen und entsprechend berücksichtigt.

2.4 Gewaltschutz-App

In Deutschland gibt es bereits eine Gewaltschutz-App, die in Österreich bislang noch nicht verfügbar ist. Sie ist auf den Handys der Nutzerinnen und Nutzer getarnt, zum Beispiel im Design einer E-Mail-App, und bietet direkten Zugang zu Anlaufstellen, die Möglichkeit eines Notrufs sowie die Dokumentation von Gewaltvorfällen. Es wird evaluiert, unter welchen Voraussetzungen die Einführung einer Gewaltschutz-App in Salzburg sinnvoll ist, um Betroffene direkt zu unterstützen und Gewaltvorfälle zu dokumentieren.

18

2.5 Gewaltschutzschulungen und Gewaltschutzkonzepte der Teilhabe

Um die Präventionskompetenz im Bereich der Teilhabe weiter zu stärken, sollen alle Personen, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten oder zusammenleben, gezielt zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention aufgeklärt und geschult werden. Die Träger und Einrichtungen der Teilhabe, die für die Betreuung von Menschen mit Behinderungen vom Land beauftragt sind, haben dazu Gewaltschutzkonzepte (inklusive Präventionsmaßnahmen) ausgearbeitet bzw. sind in laufender Aktualisierung und werden diese durch die Fachaufsicht der Teilhabe regelmäßig überprüft.

In Zusammenhang mit der Möglichkeit des Einbringens von auch anonymen Beschwerden soll ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass die vorhandenen Prozesse dafür in den Einrichtungen klar strukturiert und transparent sind. Zudem sollen die betreuten Personen regelmäßig mit geeigneten Instrumenten ermutigt werden, diese Beschwerdemöglichkeit zu nutzen.

2.6 Barrierefreie und barrierearme Gewaltschutzangebote

Im Bundesland Salzburg stehen mehrere barrierefreie bzw. barrierearme Schutzunterkünfte in Form von eigenen Zimmern oder Wohnungen in Frauenhäusern oder Übergangswohnungen zur Verfügung, die auch gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderungen offenstehen. Um die Zugänglichkeit dieser Angebote weiter zu verbessern, besteht ein Informationsbedarf hinsichtlich der vorhandenen barrierefreien bzw. barrierearmen Gewaltschutzangebote im Bundesland Salzburg. Transparente und zielgruppengerechte Information trägt wesentlich dazu bei, Hemmschwellen abzubauen und die Inanspruchnahme von Schutzeinrichtungen zu erleichtern. Darüber hinaus sollen Beratungsangebote in einfacher Sprache sowie in Gebärdensprache systematisch veröffentlicht werden, um die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit für die Zielgruppe zu erhöhen.

2.7 Erreichbarkeit von Frauen und Mädchen mit Behinderungen verbessern

Personen, die offizielle Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen in Anspruch nehmen, können in der Regel gut mit Informationen versorgt werden, da sie den zuständigen

Behörden und Einrichtungen sowie Nichtregierungsorganisationen bekannt sind. Dagegen sind Menschen mit Behinderungen, die keine Betreuung oder Unterstützung durch Behörden oder Einrichtungen in Anspruch nehmen, nicht über diesen Weg erreichbar, wodurch ihnen wichtige Informationen deutlich seltener zukommen. Daher soll geprüft werden, wie das Informations- bzw. Beratungsangebot zu Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderungen gestaltet werden muss, dass auch diese Zielgruppe erreicht werden kann.

2.8 Qualitätsanforderungen Schutzunterkünfte

Die vom Bund in Zusammenarbeit mit allen Bundesländern erarbeiteten Qualitätsstandards für Schutzunterkünfte sollen in die künftigen Verträge mit den Trägern integriert werden. Das Ziel ist es, flächendeckend bestmögliche Anforderungen zu gewährleisten, die Qualität der Schutzunterkünfte nachhaltig zu sichern und gleichzeitig Raum für individuelle Konzepte und etablierte, bewährte Modelle zu erhalten.

19

2.9 Handlungsanleitungen und Konzepte für Katastrophen

Im Rahmen des Gewaltschutzgipfels wurde mit den Salzburger Schutzunterkünften ein einheitliches Konzept für Fälle von Blackouts sowie Brownouts in den Einrichtungen ausgearbeitet. Dadurch soll eine Handlungsanleitung für den Notfall für alle Schutzunterkünfte geboten werden.

2.10 Angebot an Schutzunterkunftsplätzen

Derzeit läuft die Ausschreibung der Schutzunterkunftsplätze in Salzburg, wobei eine Erhöhung der Plätze insgesamt sowie eine Erweiterung der Zielgruppe in Entsprechung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt geplant ist. Jene Schutzunterkunftsplätze für die Zielgruppe der gewaltbetroffenen Frauen mit psychischen Erkrankungen sollen auch in Zukunft weiterhin angeboten werden.

2.11 Anschlusswohnen nach dem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft

Der Übergang von einer Schutzunterkunft in eine eigene, leistbare Wohnung stellt für viele Frauen nach wie vor eine große Herausforderung dar. Um den Gewaltkreislauf rasch zu durchbrechen und Abhängigkeiten in Täter(in)-Opfer-Beziehungen zu verringern, ist eine zeitnahe Wohnungsvergabe im gemeinnützigen Bereich von zentraler Bedeutung. Dazu soll eine enge Vernetzung zwischen dem Wohnservice der Stadt Salzburg, den Gemeinden, den gemeinnützigen Wohnbauträgern und den Trägern von Schutzunterkünften aufgebaut werden.

2.12 Etablierung eines Runden Tisches zum Thema Sexdienstleistung

Zur wirksamen Prävention von Diskriminierung und Gewalt gegenüber Sexdienstleistenden ist ein kontinuierlicher und strukturierter Austausch zwischen den zuständigen Behörden, Fachstellen und Interessenvertretungen unerlässlich. Um aktuelle Problemstellungen, Handlungsbedarfe sowie Maßnahmen zum Schutz von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern zu erörtern und zu entwickeln, soll ein regelmäßiges Vernetzungstreffen etabliert werden.

2.13 Rechtsberatungsangebot für Frauen

20

Um häusliche Gewalt bzw. Gewalt in der Privatsphäre zu erkennen und Auswege aus gewalttätigen Beziehungen aufzuzeigen, braucht es ein breites Informations- und Beratungsangebot. Die eigenen Rechte zu kennen und sich unabhängig vom Einkommen über die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten informieren zu können, ist eine essenzielle Säule im Bereich des Gewaltschutzes. Das Land Salzburg bietet kostenlose, anonyme und niederschwellige sowie mehrsprachige Rechtsberatung für Frauen in familienrechtlichen Angelegenheiten in allen Bezirken an. Die familienrechtlichen Informationsmaterialien sollen neu aufbereitet und sowohl analog als auch digital zur Verfügung gestellt werden.

3 Soziale Einrichtungen und Einrichtungen im Gesundheitssystem

Sozialen Einrichtungen und Einrichtungen im Gesundheitssystem kommt eine bedeutende Rolle im Gewaltschutz zu. Diese Institutionen sind häufig erste Anlaufstelle für Gewaltbetroffene und tragen daher wesentlich zum Gelingen eines effektiven Vorgehens gegen Gewalt bei.

3.1 Vernetzung und Zusammenarbeit zur Vermeidung sexueller Ausbeutung von Mädchen

Aktuell häufen sich Vorfälle, bei denen sich Mädchen für sexuelle Handlungen anbieten, um Geld sowie Drogen und sonstige Suchtmittel zu erhalten. Hier braucht es eine stärkere Zusammenarbeit unterschiedlicher Einrichtungen sowie eine gezielte Aufklärungs- und Präventionsarbeit. Eine Bedarfserhebung sowie eine regelmäßige Vernetzung mit in diesem Bereich tätigen Einrichtungen und Behörden wird durchgeführt, um das Angebot in weiterer Folge gezielter ausbauen und lenken zu können.

21

3.2 Ausbau des Schulungsangebots zum Thema FGM/C

Zur Stärkung der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt sollen pädagogische und medizinische Fachkräfte hinreichend und flächendeckend zu weiblicher Genitalverstümmelung und weiblicher Genitalbeschneidung (FGM/C) geschult werden. Um die Prävention weiter zu stärken, sollen die Schulungen auf unterschiedliche Berufsgruppen zugeschnitten werden und in allen relevanten Bereichen kontinuierlich gesteigert werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Fachpersonal zu sensibilisieren, Handlungskompetenzen zu stärken und so langfristige gesundheitliche Risiken für betroffene Mädchen und Frauen zu reduzieren.

3.3 Aufbau einer Gewaltambulanz im Bundesland Salzburg

Derzeit führen mangelhafte Beweismittelsicherungen häufig zur Einstellung von Strafverfahren nach Gewaltdelikten. Gewaltambulanzen können eine große Lücke in Sachen Beweismittelsicherung schließen, weil dort ausreichend Fachkenntnis und Erfahrung für das Dokumentieren von Verletzungen sowie das Sichern von Spuren nach gerichtlichen Standards erfolgt. Zudem werden Gewaltopfer von Fachpersonal unterschiedlicher Richtungen (z.B. Gynäkologie, Psychologie etc.) adäquat beraten und an einem Ort behandelt sowie an weitere Anlaufstellen verwiesen. Derzeit wird an der Einrichtung einer Gewaltambulanz in Salzburg gearbeitet. Die Einrichtung einer Gewaltambulanz stellt einen wichtigen Schritt im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt dar.

3.4 First Love Ambulanz und Familienberatung Salzburg

Die First Love Ambulanz und Familienberatung Salzburg bietet kostenlose, vertrauliche und anonyme Beratungen zu Fragen rund um Liebe, Körper, Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung und Verhütung in einem geschützten Rahmen an. Zusätzlich können unter bestimmten Voraussetzungen Kosten für Verhütungsmittel übernommen werden. Die Trägerschaft der First Love Ambulanz und Familienberatung soll an das Frauengesundheitszentrum Salzburg ausgegliedert werden, wodurch Synergien und fachliche Expertise im Bereich Frauengesundheit und psychosoziale Beratung gezielt gebündelt werden. Die Zielgruppe profitiert dadurch von einer qualitativ erweiterten, ganzheitlicheren Betreuung durch die Einbindung des spezialisierten Know-hows des Frauengesundheitszentrums sowie von verbesserten Vernetzungsmöglichkeiten mit weiteren gesundheitsbezogenen Angeboten.

4 Polizeiliche Interventionen, (Zivil- und Straf-) Rechtliches, Täterarbeit

Stetige Überprüfungen und Weiterentwicklungen rechtlicher Rahmenbedingungen sind gerade im Gewaltschutz essenziell, um auf Bedarfe einzugehen und Lücken schließen zu können. Der Exekutive kommt eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt im privaten und öffentlichen Bereich zu. Der adäquate Umgang mit Opfern und Täterinnen bzw. Tätern ist Voraussetzung für einen effektiven Gewaltschutz. Nachhaltige Gewaltprävention bedeutet, Verantwortung klar bei den Täterinnen und Tätern zu verankern und Maßnahmen dort anzusetzen, wo die Ursachen von Gewalt entstehen.

23

4.1 Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen der Polizei

Zur weiteren Stärkung eines qualitativ hochwertigen Gewaltschutzes erscheint es sinnvoll, die Schulungs- und Weiterbildungsangebote für Exekutivbedienstete der Polizei im Bereich unterschiedlicher Gewaltformen kontinuierlich auszubauen und zu vertiefen.

Insbesondere in den Bezirken wird ein erhöhter Informations- und Sensibilisierungsbedarf im Zusammenhang mit Cyberkriminalität zulasten von Mädchen und jungen Frauen gesehen. Vor diesem Hintergrund wird eine Bedarfserhebung zur spezifischen Betroffenheit dieser Zielgruppe samt darauf aufbauender bedarfsgerechter Schulungs- und Fortbildungsangebote empfohlen. Das Land Salzburg wird derartige Maßnahmen bei Vernetzungstreffen mit der Polizei anstoßen.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit zur opferschutzorientierten Täterarbeit ausbauen

Das Angebot im Bereich der opferschutzorientierten Täterarbeit ist im Bundesland Salzburg bereits sehr gut ausgebaut. Um die Wirkung dieser wichtigen Maßnahmen weiter zu erhöhen, soll künftig die Bekanntheit in der breiten Bevölkerung gezielt gestärkt werden. Im Fokus stehen dabei insbesondere Personengruppen, die nicht aktiv nach Beratungsangeboten suchen und bei denen das Bewusstsein für unterschiedliche Formen von Gewalt noch geschärft werden kann. Daher werden Maßnahmen zur opferschutzorientierten Täterarbeit gezielt in die jährlich stattfindende Gewaltschutzkampagne des Landes Salzburg integriert, um so die Sichtbarkeit und Reichweite dieser wichtigen Angebote deutlich zu erhöhen.

4.3 Salzburger Landessicherheitsgesetz

In Salzburg ist die Ausübung von Sexarbeit durch das Salzburger Landessicherheitsgesetz geregelt. Um Sexarbeitende, die häufig einem erhöhten Risiko von gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt sind, besser schützen zu können, soll eine Prüfung des Salzburger Landessicherheitsgesetzes durchgeführt und daraus resultierende Maßnahmenvorschläge umgesetzt werden.

Maßnahmenüberblick

24

Primärprävention		
Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
Gewaltschutz-Videos in Form von „Youtube Shorts“, „TikToks“ oder „Reels“ für und von Jugendlichen	Kinder- und Jugendanwaltschaft	ab 2028
Gewaltbarometer auf gesamtes Bundesland ausweiten und online sowie analog aufbereiten	Abteilung 2	ab 2027
Informationsangebot zur sexuellen Aufklärung von Frauen und Mädchen mit Lernschwächen bereitstellen	Abteilung 2	ab 2027
Weiterführung und Ausbau bestehender Angebote zur Sicherheit in der Nachtgastronomie	Abteilung 2	ab 2026
Awarenessarbeit in Salzburg ausbauen	Abteilung 2	laufend
Erstellung und Verbreitung eines Awareness-Leitfadens außerhalb des gewerblichen Veranstaltungsbereichs	Abteilung 2	ab 2027
Angebot einer Informationsbroschüre für Taxilenkende	Abteilung 2	ab 2027
Informationsmaterial zum Gewaltschutz möglichst weit und niederschwellig verbreiten	Abteilung 2	ab 2027
Erhebung der Umsetzungsmöglichkeit eines Zertifikats „Respektvolles und sicheres Miteinander“ für Betriebe	Abteilung 2	ab 2027
Anstoß von Leitfäden und Gewaltschutzkonzepten für Gastronomie und weitere Sparten	Abteilung 2	ab 2026
Bewusstseinsbildung und Aufklärung rund um den Gewaltbegriff	Abteilung 2	ab 2027

E-Learnings- und Schulungsangebote zum Thema Antidiskriminierung evaluieren	Abteilung 2	ab 2026
Nutzung von Betriebsvereinbarungen gegen Diskriminierungen anstoßen	Abteilung 2	ab 2027
Nutzung von Verhaltenskodizes zur Antidiskriminierung anstoßen	Abteilung 2	ab 2027
Bewusstseinsbildung und Gewaltprävention <ul style="list-style-type: none"> Aufnahme des Diversitätsbezuges in Gewaltschutzkampagne 	Abteilung 2	ab 2027
An die Zielgruppe (Frauen mit Behinderungen) und mit Einbindung von Peers angepasste Gewaltschutzinformationen ausarbeiten und verbreiten	Abteilungen 2 und 3	ab 2028
Informationsangebot zu psychischer Gewalt ausbauen	Abteilung 2	ab 2027
Informationsangebot zu ungewollter Schwangerschaft bündeln	Abteilung 2	ab 2026
Regelmäßige Workshop-Angebote und Online-Kurse zum Thema Safe Sports	Abteilung 2	laufend
Zur Verfügung stellen von hilfreichen Unterlagen bei Gewaltfällen im Sport	Abteilung 2	laufend
Erwachsenenbildung: Sensibilisierung und Aufklärung zum Thema Gewaltschutz	Abteilung 2	laufend
Teilnahme des Landes Salzburg an Plattformtreffen, Arbeitsgruppen und Vernetzungstreffen zum Gewaltschutz	Abteilung 2	laufend

Hilfesysteme für Betroffene		
Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
Psychosoziale Angebote nach budgetären Möglichkeiten ausweiten	Abteilung 2	laufend
Vorhandene Angebote bzw. Anlaufstellen des gesamten Bundeslandes im Bereich der Gewaltprävention in übersichtlicher Form bündeln	Abteilung 2	ab 2026
Psychiatriekoordination und Psychosozialer Dienst	Abteilung 3	laufend
Evaluierung der Umsetzungsmöglichkeiten einer Gewaltschutz-App in Salzburg	Abteilung 2	ab 2027
Gewaltschutzschulungen, und Gewaltschutzkonzepte der Teilhabe (samt anonymem Beschwerdemanagement)	Abteilung 3	laufend
Barrierefreie und barrierearme Gewaltschutzangebote <ul style="list-style-type: none"> • Angabe der barrierearmen Schutzunterkunftsplätze • Zusammenstellung aller barrierearmen und barrierefreien Gewaltschutzangebote • Erweiterung des Informationsmaterials 	Abteilung 2	ab 2027
Evaluierung einer besseren Erreichbarkeit der Personen mit Behinderungen ohne offiziellen Unterstützungsangeboten	Abteilungen 2 und 3	ab 2028
Mindestqualitätsanforderungen für die Salzburger Schutzunterkünfte	Abteilung 2	ab 2027
Handlungsanleitungen und Konzepte für Katastrophen	Abteilung 2	ab 2026
Erhöhung der Anzahl an Schutzunterkunftsplätzen	Abteilung 2	ab 2027

Vernetzung und Austausch zum Thema leistbares Anschlusswohnen nach einem Schutzunterkunftsaufenthalt	Abteilung 2	ab 2026
Runder Tisch zum Thema Sexdienstleistung	Abteilung 2	ab 2026
Rechtsberatungsangebot für Frauen	Abteilung 2	laufend

Soziale Einrichtungen und Einrichtungen im Gesundheitssystem		
Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
Vernetzung zum Thema Vermeidung sexueller Ausbeutung von Mädchen verstärken	Abteilung 2	laufend
Ausbau des Schulungsangebots zum Thema FGM/C anregen	Abteilung 2	ab 2026
Aufbau einer Gewaltambulanz im Bundesland Salzburg	Abteilung 9	ab 2027
Ausgliederung der Trägerschaft First Love Ambulanz und Familienberatung Salzburg	Abteilung 2	ab 2026

Polizeiliche Interventionen, Zivil- und Strafrechtliches, Täterarbeit		
Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
Anstoß von Bedarfserhebung und Schulungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfserhebung des polizeilichen Umgangs mit von Cyberkriminalität betroffenen Mädchen und jungen Frauen • Angebot entsprechender Schulungsmaßnahmen 	Abteilung 2	ab 2027
Opferschutzorientierte Täterarbeit stärker bewerben	Abteilung 2	ab 2027
Prüfung von Anpassungsbedarfen hinsichtlich Sexarbeit im Landessicherheitsgesetz	Landesamtsdirektion und Abteilung 2	ab 2027

Ausblick, Schlussworte und Danksagung

Auch wenn es keine einzelne Maßnahme gibt, die Gewalt an Frauen vollständig verhindern kann, ist es unabdingbar, die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt kontinuierlich voranzutreiben. Dies erfordert ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen, sowie das fortlaufende Bemühen um strukturelle Verbesserungen und ein breites Bewusstsein in der Bevölkerung. Dafür muss die Gesellschaft miteingebunden werden.

Die in diesem Plan zusammengefassten Maßnahmen decken einen Großteil der Wirkungsziele des Masterplans „Prävention gegen häusliche Gewalt“ ab und ergänzen diese um weitere Bereiche.

Die aufbereiteten Maßnahmen sollen durch den stetigen Austausch und die verstärkte Vernetzung von Stakeholderinnen und Stakeholdern des Gewaltschutzbereichs laufend weiterentwickelt und evaluiert werden.

Ein jährlich im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt“ stattfindender Gewaltschutzgipfel soll darüber hinaus eine umfassende Analyse der Gesamtsituation im Bundesland Salzburg ermöglichen und gezielte Impulse zur Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Gewaltschutzstrukturen setzen.

Der Gewaltschutz erfordert ein breites Zusammenspiel regionaler und nationaler Maßnahmen. Der im Herbst 2025 veröffentlichte Nationale Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen beschränkt sich auf Maßnahmen, die auf Bundesebene umzusetzen sind. Dieser landesweite Maßnahmenplan soll daher regionale Handlungsanleitungen im Bereich des geschlechtsspezifischen Gewaltschutzes darlegen und den bundesweiten Plan dahingehend ergänzen.

Einige der hier vorgestellten Maßnahmen gehen auf die freiwillige Mitarbeit in den jeweiligen Fokusgruppen sowie bei Vernetzungstreffen zurück. Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, gemeinnützigen Unternehmen und Verwaltungsbüros waren ebenso beteiligt, wie Selbständige unterschiedlicher Sparten.

Beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen, Vereine, Unternehmen bzw. Behörden:

- Gewaltschutzzentrum Salzburg
- Salzburger Landeskliniken
- Kardinal Schwarzenberg Klinikum
- Kinderschutzzentrum Salzburg
- Streetwork Salzburg Caritas
- Verein Spektrum - Schulsozialarbeit
- Jugend am Werk Salzburg
- Landespolizeidirektion Salzburg (Kriminalprävention)
- Arbeiterkammer Salzburg
- Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt (Frauennotruf Salzburg)
- Verein Neustart Salzburg
- Beratungsstelle für Gewaltprävention - Männerbüro
- Beratungsstelle für Gewaltprävention - Männerwelten
- Frauengesundheitszentrum Salzburg
- First Love Ambulanz und Familienberatung Salzburg
- Frau & Arbeit

- HOSI Salzburg
- Verein Frauenhaus Pinzgau
- ARGE Schutzunterkünfte
- Laube sozial-psychiatrische Aktivitäten GmbH
- MMMoon GmbH und MM7 GmbH
- Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg
- Amt der Salzburger Landesregierung (Referat 3/02 - Kinder- und Jugendhilfe, Referat 3/05 - Behinderung und Inklusion und Referat 2/05 - Frauen und Diversität)

Vielen Dank an all jene, die ihre wertvolle Zeit und ihre wichtigen Ideen aus der Praxis in den Fokusgruppen geteilt haben und sich am Maßnahmenplan gegen Gewalt an Frauen und Mädchen beteiligt haben.



LAND
SALZBURG
